

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- I C 23 -

Berlin, den 09.12.2025
Telefon 9(0) 228 - 549
E-Mail: Tanja.gottschalk@Kultur.berlin.de

2576

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Beauftragung der ehemaligen Leitung der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit der wissenschaftlichen Beratung der neuen Leitung der Stiftung ab dem 01. Januar 2026

Kapitel 0813 - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhang Titel 42701 und 42731- Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Ansätze:	Kapitel 0813, Titel 42701		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	200.000,00	€
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	200.000,00	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2024:	207.856,97	€
	Verfügungsbeschränkungen 2025:		€
	Aktuelles Ist (Stand: 03.12.2025)	153.554,20	€
Ansätze:	Kapitel 0813, Titel 42731		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	200.000,00	€
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	200.000,00	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2024:	207.904,00	€
	Verfügungsbeschränkungen 2025:		€
	Aktuelles Ist (Stand: 03.12.2025)	166.176,83	€

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023
Drs. Nr. 19/1350 (A.20.a), Auflage zum Haushalt 2024/2025

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand ist eine unselbstständige und u.a. durch den Bund, den Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) finanzierte Stiftung öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung und führt ein eigenes Kapitel 0813 im Einzelplan 08.

Die derzeitige Leitung führt seit dem Jahr 1991 die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und gewährleistet zugleich die Geschäftsführung der zugehörigen nicht rechtsfähigen Stiftung und der angeschlossenen Gedenkstätten und Ausstellungen.

Die Leitung hat die von Bund und Land kofinanzierte Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit der Gedenkstätte Plötzensee, der Gedenkstätte Stille Helden und dem Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt zu einer der bedeutendsten Erinnerungsorte entwickelt und besitzt ausgewiesene Expertise im Bereich der Widerstandsgeschichte gegen den Nationalsozialismus.

Der Vertrag mit der Leitung wurde bereits bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres verlängert und sie scheidet nunmehr zum 31.12.2025 aus. Die Nachfolge ist ausgewählt; der Wissenstransfer ist bis Ende 2025 gewährleistet und finanziert.

In enger Abstimmung zwischen der Vorsitzenden des Stiftungsrates, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und BKM besteht Einigkeit, dass die jahrzehntelang erworbene, ausgewiesene wissenschaftliche Expertise über das Ausscheiden hinaus im Rahmen eines Beratervertrags unbedingt gebunden werden sollte. Für die weitere erfolgreiche Arbeit der Stiftung ist diese wissenschaftliche Beratung insbesondere zur Unterstützung der künftigen Leitung unverzichtbar, die ihre Tätigkeit Anfang 2026 aufnimmt.

Der Bund und das Land erachten diese Beratungsleistung als zwingend erforderlich für zunächst weitere drei Jahre, mit der Option einer weiteren Verlängerung.

Leistungsumfang der extern zu vergebenden Dienstleistung:

Im Rahmen eines Beratungsvertrages sollen in eigener wissenschaftlicher Verantwortung u.a. die wissenschaftliche Beratung bei der Entwicklung, Planung und Realisierung von Forschungs-, Ausstellungs- und Publikationsprojekten gewährleistet werden. Eine kontinuierlich erforderliche, wissenschaftliche Beratungsleistung kann intern in dem erforderlichen Umfang vorerst nicht erbracht werden und soll daher im Rahmen einer externen Vergabe gem. § 6 LHO realisiert werden. Die Vergabe erfolgt gemäß § 50 UVgO in Anlehnung an § 8 Abs. 4 Nr. 10 i.V.m. § 12 Abs. 3 UVgO.

Kalkulierter Auftragswert und Finanzierung:

Die Laufzeit der wissenschaftlichen Beratung beträgt ab Vergabe im Januar 2026 voraussichtlich drei Jahre bis Ende 2028, mit der Option der Verlängerung. Der voraussichtliche Gesamtwert der zu beauftragenden Leistung beträgt 1.190 EUR pro Monat inkl. Mehrwertsteuer, demnach 14.280 EUR jährlich. Für die Laufzeit von drei Jahren belaufen sich die Kosten auf 42.840 EUR.

Für die Finanzierung ab 2026 stehen Mittel im Kapitel 0813, Titel 42701 und 42731 (Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) zur Verfügung.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung gebeten.

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt